

KUNDENWÜNSCHE UND -BEDÜRFNISSE INKLUSIVE BERATUNGSPROTOKOLL

Versicherungsvermittler

Firmenname	Straße, Nummer	PLZ, Ort
GISA-Zahl	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Die Beratung erfolgt durch

Zu- und Vorname, Titel	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
------------------------	---------------	----------------

- ☐ **Außendienstmitarbeiter/Exklusivvertrieb österreichischer Versicherungsgesellschaften:** Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an.
- ☐ **Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten:** Wir bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung und stützen unseren Rat auf eine ausgewogene und persönliche Untersuchung.
- ☐ **Versicherungsagent:** Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an.
- Wir vermitteln die Produkte der Österreichischen Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, 1080 Wien, Lerchengasse 3-5.
 - Wir erhalten für die Vermittlung und Betreuung eines Versicherungsvertrages von der Österreichischen Hagelversicherung eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.
 - Wir haben keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital der Österreichischen Hagelversicherung. Sie hält keinerlei Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.
- ☐ **Landesleiter, Mitarbeiter im Verkauf, Berater der Österreichischen Hagelversicherung:** Wir erhalten keine vermittlungsabhängige Vergütung.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
Beschwerden, den Versicherer betreffend, richten Sie bitte an:

- Österreichische Hagelversicherung VVaG, beschwerdestelle@hagel.at
 - Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7, info@vvo.at
 - Bundesministerium für Soziales, 1010 Wien, Stubenring 1, Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at
- Beschwerden, den Versicherungsvermittler betreffend, richten Sie bitte an:
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, 1010 Wien, Stubenring 1, stefan.trojer@bmaw.gv.at

Kundendaten

Zu- und Vorname bzw. Firmenname		
Straße, Nummer	PLZ, Ort	Betriebsnummer

Der Kunde wünscht eine **Beratung** zu folgenden Risiken in der Pferdeversicherung:

- ☐ **Krankenversicherung**
- ☐ Operationskostenversicherung
 - ☐ konservative (medikamentöse) Kolik-Behandlungen
- ☐ **Lebensversicherung**
- ☐ Verendungsfälle durch Transport
 - ☐ Verendungsfälle durch Operationen, Unfall und Krankheit
 - ☐ Totgeburten & Fohlenverendungen
 - ☐ dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren sowie dauernde Untauglichkeit zur Zucht bei Deckhengsten

Der Kunde interessiert sich für folgende **Versicherungslösungen:**

☐ **Krankenversicherung**

- ☐ Operationskostenversicherung in der Variante:

☐ Gold ☐ Silber ☐ Bronze ☐ Kolik
- ☐ Zusatzbausteine konservative (medikamentöse) Kolik-Behandlungen:

☐ Kolik Stationär ☐ Kolik Plus (stationär & ambulant bzw. im Stall)

☐ **Lebensversicherung** in der Variante:

- ☐ Transport ☐ Standard ☐ Zucht10% ☐ Zucht20%
- ☐ Deckhengst

Versicherungsempfehlungen inklusive Begründung

Versicherungslösungen, die trotz Empfehlung nicht gewünscht werden

Risiken, die bei der Österreichischen Hagelversicherung nicht versicherbar sind

Beratungstermin ☐ Erstberatung ☐ Folgeberatung

T

T

M

M

J

J

J

J

Datum

Veränderung der Situation seit dem letzten Beratungstermin

Kundenerklärung

- ☐ Ich habe dieses Beratungsprotokoll **gelesen** und bestätige die Richtigkeit aller Angaben. Die Beratung hinsichtlich der mir empfohlenen Produkte erfolgte **aufgrund meiner Angaben**. Mit meiner Unterschrift auf diesem Protokoll stelle ich noch **keinen Antrag** auf eine Versicherung. Eine **Kopie** des Beratungsprotokolls wurde mir ausgehändigt.
- ☐ Ich brauche **keine Beratung**. **Warnhinweis:** In diesem Fall verzichte ich auf eine persönliche und begründete Empfehlung, ob der von mir beabsichtigte Vertrag am besten meinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

T

T

M

M

J

J

J

J

Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Versicherungsvermittler

Ort

Nachname Kunde (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Nachname Versicherungsvermittler (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Checkliste notwendige Dokumente bei Antragsstellung

- ☐ Antragsformular ☐ Erhebungsformular je Pferd ☐ Beratungsprotokoll
- ☐ Bei OEPS-Mitgliedschaft: Mitgliedsnummer im Format X-XXX-XXXX

Lebensversicherung zusätzlich:

- ☐ Bei Versicherungssumme > € 7.500: Kaufvertrag/Wertgutachten/Rechnung oder Ankaufsuntersuchung ohne Röntgen
- ☐ Bei Versicherungssumme > € 15.000: Kaufvertrag/Wertgutachten/Rechnung und Ankaufsuntersuchung inkl. Röntgen

Variante Deckhengst zusätzlich:

- ☐ Eintragungsnachweis/Bestätigung des Zuchtverbandes ☐ Zuchttauglichkeitsuntersuchung

Bei Konvertierungen von anderen Versicherungen:

- ☐ Vorpolicze mit detailliertem Haftungsumfang ☐ Stornobestätigung mit Datum

Tierversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Hagelversicherung VVaG

HV
ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

Produkt: Pferdeversicherung

Bitte beachten Sie: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Pferdeversicherung der Österreichischen Hagelversicherung setzt sich aus einer Lebens- und einer Krankenversicherung zusammen. Die beiden Versicherungen können für jedes Pferd individuell abgeschlossen und kombiniert werden.



Was ist versichert?

Lebensversicherung

Variante Transport

Tod eines Pferdes infolge von

- ✓ Transportunfall
- ✓ Brand, Explosion, Blitzschlag

Variante Standard:

Zusätzlich zu den Risiken der **Variante Transport**

- ✓ Unfall
- ✓ Trächtigkeit und Geburt (Stute)
- ✓ akute und chronische Krankheiten
- ✓ Operationen (inkl. Kastration beim Hengst, Sterilisation, Kaiserschnitt)
- ✓ Nottötung/-schlachtung

Variante Zucht:

Zusätzlich zu den Risiken der **Variante Standard**

- ✓ Tod des Fohlens infolge einer Totgeburt
- ✓ Verendung infolge von Krankheit und Unfall bis zum vollendeten 6. Lebensmonat versichert

Krankenversicherung

Versicherung der Operationskosten

Allgemeine Voraussetzungen zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes:

- chirurgisch notwendiger Eingriff mit Hautschnitt (inkl. Wundversorgung)
- bestimmte Zahnbehandlungen
- endoskopische Operationen
- Kieferorthopädie infolge von Unfällen
- Einsetzung / Entfernung von Prothesen und Implantaten

Variante Kolik

- ✓ Operationen infolge einer Kolik

Varianten Bronze, Silber, Gold

- ✓ Operationen infolge einer Kolik
- ✓ Operationen infolge eines Unfalls
- ✓ Operationen infolge einer Krankheit

Folgende Kosten übernehmen wir:

- ✓ Kosten der Operation (kurz OP)
- ✓ Kosten der voroperativen Leistungen am Vortag der OP bis zum Beginn der OP
- ✓ Kosten der Nachbehandlung ab dem Ende der OP bis zum 20. Tag nach der OP

Die Varianten unterscheiden sich

- in der maximalen Auszahlung pro Kalenderjahr und
- im Limit für die Kostenübernahme von voroperativen Leistungen und Nachbehandlungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die innerhalb der Wartezeit eintreten.

Lebensversicherung:

Schäden durch:

- ✗ Erkrankung an Seuchen
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Feuer, Vermurung, Lawinen, Erdbeben)
- ✗ Kriegsereignisse und Gewalthandlungen jeder Art
- ✗ böswillige Beschädigung
- ✗ Diebstahl, Abschlagen, etc.
- ✗ Raubtiere
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Schäden, Fehler und Mängel, die bereits bei Antragstellung vorhanden waren
- ✗ Unterlassung von veterinärmedizinischen Behandlungen
- ✗ bei Transportunfällen: Unfall ohne Transport eines Pferdes, ohne geeignetes Transportmittel oder geeignetem Lenker
- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion und Transportunfälle, soweit der Schaden durch Ansprüche aus anderen Versicherungsverträgen gedeckt ist

Krankenversicherung:

- ✗ Tierkennzeichnung (Chip-Implantation)
- ✗ Routine-, Vorsorge- und freiwillige Untersuchungen (inklusive Lahmheitsuntersuchungen, Gesundheitszeugnisse, Gutachten, prophylaktische Zahnbehandlungen, Impfungen)
- ✗ Schönheits-OPs, kosmetische oder routinemäßige Zahnbehandlungen (z.B.: Zähneabschleifen)
- ✗ Kieferorthopädie (z.B.: angeborene Fehlstellungen, Über-/Unterbiss)
- ✗ Zahnersatz
- ✗ Kastrationen, prophylaktische Sterilisationen, Kryptorchiden
- ✗ Kaiserschnitt (ausgenommen infolge von Unfall/Krankheit/ Geburtskomplikationen)
- ✗ Verhaltensauffälligkeiten (z.B.: Kopper, Weber)
- ✗ Kehlkopfpeifer-OP
- ✗ Hufbearbeitung/-beschlag, nicht unfallbedingte Hufoperationen (z.B.: Hufkrebs, Hornsäulenoperation)
- ✗ Orthesen, Schienen
- ✗ OP zur Behandlung einer Ataxie
- ✗ Transportkosten, Wege-/Reisegeld
- ✗ Einschläferung (ausgenommen infolge OP)
- ✗ therapeutische oder alternative Behandlung

Optional: konservative Kolik-Behandlungskosten:

Zusätzlich versicherbar sind die Kosten für eine konservative Kolik-Behandlung (medikamentös; auch ohne OP). Die maximale Auszahlung pro Jahr ist von der gewählten Variante abhängig:

- Variante Kolik Stationär: Wir übernehmen Kosten für einen mindestens zweitägigen stationären Kolik-Aufenthalt (auch ohne OP).
- Variante Kolik Plus: Wir übernehmen die Kosten von Kolik-Behandlungen auch ohne stationären Aufenthalt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen, Angabe von bereits eingetretenen Risiken bei den Gesundheits- und Risikofragen im Erhebungsformular oder Falschangaben kann der Versicherungsschutz entfallen oder eingeschränkt werden.
- ! Selbstbehalt im Schadensfall
- ! Verwertungserlöse oder Entschädigungen durch Dritte (z.B. Versicherer, Transportunternehmen), Zahlungen der öffentlichen Hand werden von der ermittelten Entschädigung in Abzug gebracht.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensherbeiführung.

Lebensversicherung

- ! Ersatz des Tierwerts auf Basis der gewählten Versicherungssumme abhängig vom Alter zum Zeitpunkt der Verendung. Kein Ersatz sonstiger Kosten, Sach- oder Personenschäden.

Krankenversicherung

- ! Beschränkung der jährlichen Entschädigungsleistung abhängig von der gewählten Variante.
- ! Operationen unter Vollnarkose dürfen ausschließlich in Tierspitälern/-kliniken und in Ordinationen, die über eine Tierspitälern gleichwertige Spitalsausstattung verfügen, durchgeführt werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich und allen Nachbarländern.
- ✓ Das Tierspital, die Tierklinik und der Tierarzt kann innerhalb Österreichs und den Nachbarländern frei gewählt werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die Österreichische Hagelversicherung durch die vollständige und ehrliche Beantwortung aller Fragen am Erhebungsformular über mir bekannte Risiken vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ich gebe jährlich rechtzeitig Änderungen zu den versicherten Pferden bekannt.
- Ich melde einen Versicherungsfall innerhalb der vereinbarten Frist.
- Ich bin zur Abwendung und Minderung eines Schadens z.B. durch die unverzügliche Hinzuziehung eines Tierarztes verpflichtet.
- Ich wirke an der Feststellung des Schadens mit und unterstütze den Versicherer durch wahrheitsgemäße Schadensberichte. Ich übermittle die benötigten Nachweise, Tierarztgutachten und sonstige diagnostische Unterlagen.
- Bei Nottötungen/-schlachtungen lege ich eine tierärztliche Bestätigung zur Notwendigkeit vor.
- Besteht ein Anspruch auf Schadenersatz durch eine andere Versicherung habe ich dies dem Versicherer anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Ich zahle meine Versicherungsprämie so, dass sie zum vereinbarten Zahlungstermin am Konto des Versicherers eingelangt ist.
- Wie:** Ich zahle wie vereinbart, z.B. mit Einzugsermächtigung, online oder mit Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung für jedes Risiko beginnt frühestens nach Ablauf der Wartezeit je Risiko. Eine vorläufige Deckung (Sofortschutz) ist nicht möglich.

Ende: Der Versicherungsschutz endet

- durch Kündigung mit dem Ende der jeweiligen Versicherungsperiode (= Kalenderjahr).
- in der Lebensversicherung in der Variante Standard, Zucht und Deckhengst mit der Vollendung des 20. Lebensjahres.
- bei Vereinbarung einer fixen Laufzeit, endet der Vertrag automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Fristgerecht, in geschriebener Form

- Will ich den Vertrag zum Jahresende beenden, muss die Kündigung bis 30. September beim Versicherer einlangen.
- Will ich den Vertrag nach einem Versicherungsfall beenden, muss die Kündigung bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung beim Versicherer einlangen. Diese Kündigung kann für spätestens Jahresende ausgesprochen werden.

ANTRAG PFERDEVERSICHERUNG

Österreichische Hagelversicherung
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Lerchengasse 3-5, 1080 Wien
 Tel.: +43 1 403 16 81 - 0
 antrag@hagel.at, www.hagel.at



Polizzen-Nr.

--	--	--	--	--	--

Zuname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Vorname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Titel

Geburtsdatum

Hausname

Straße, Hausnummer

Betriebs-Nr.

weitere Betriebs-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Bezirk

Organisation / Vermittler-Nr.

Ortsgemeinde

E-Mail

Telefon

Mobil

Vermittler / Telefonnummer

Ich beantrage für folgende Pferde:

Sind Sie (Versicherungsnehmer) Landwirt? ☐ ja ☐ nein

Lebensnummer (15-stellig)	Lebensversicherung					Versicherungssumme**	Krankenversicherung					
	Transport	Standard	Zucht10%	Zucht20%	Deckhengst*		Kolik	Bronze	Silber	Gold	Kolik Stationär	Kolik Stationär & Kolik Plus
	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐

* Zusätzlich zu den Wertnachweisen ist eine Eintragung in das Hengstbuch oder eine Bestätigung des Zuchtverbandes für den Einsatz als Deckhengst sowie eine Untersuchung zur Zuchttauglichkeit notwendig.

** in Euro, über 7.500 Euro sind zusätzliche Nachweise notwendig, **bis 15.000 Euro:** Kaufvertrag/Rechnung/Wertgutachten (nicht älter als 1 Jahr) oder Ankaufsuntersuchung (nicht älter als 3 Monate, ohne Röntgenuntersuchung), Nachweis zur Begründung eines Tierwertes (z.B.: spezielle Verwendungszwecke)
bis 30.000 Euro: Kaufvertrag/Rechnung/Wertgutachten (nicht älter als 1 Jahr) und Ankaufsuntersuchung (nicht älter als 3 Monate, mit Standard-Röntgenuntersuchung). Fehlen diese Nachweise bei Antragstellung wird bis zum Erhalt der Nachweise ein maximaler Wert von 7.500 Euro angenommen.

Sind Sie Mitglied ☐ in einem Reitverein, der Mitglied eines Landespfedersportverbands (OEPS-Mitglied) ist?
☐ in einem österreichischen Pferdezüchterverband?

Mitgliedsnummer/Verbandsname: _____ Auf Anfrage muss diese Mitgliedschaft nachgewiesen werden.

Ich habe das Beratungsprotokoll, das Produktinformationsblatt und den Datenschutzhinweis erhalten.

Datum

Unterschrift Vermittler / Berater

Unterschrift Versicherungsnehmer

Ich wähle folgende Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

☐ jährlich ☐ monatlich (SEPA Lastschrift-Mandat ist Voraussetzung)

SEPA Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, Österreich, Creditor-ID: AT56ZZZ00000005039

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Österreichische Hagelversicherung VVaG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Österreichischen Hagelversicherung VVaG auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Land

IBAN

Datum

Ort

Unterschrift

WEITERE ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

Rechtsgrundlagen: Für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen und das Versicherungsvertragsgesetz anzuwenden. Es gilt österreichisches Recht.

Antragsbindungsfrist: Sie beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrags beim Versicherer und beträgt sechs Wochen, es sei denn, eine längere Frist wurde vereinbart.

Anzeigepflicht: Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Sämtliche Anzeigen und Erklärungen, die Bestand oder Inhalt des Versicherungsverhältnisses betreffen, müssen - sofern nicht ausdrücklich Schriftlichkeit verlangt wird - in geschriebener Form erfolgen. Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, Erklärungen, insbesondere Deckungszusagen, für den Versicherer abzugeben.

Vertragsbeginn: Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keine vorläufige Deckung. Erst ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung kommt der Versicherungsvertrag entsprechend den geltenden BEDINGUNGEN FÜR DIE VERSICHERUNG VON PFERDEN IN DER „PFERDEVERSICHERUNG“ zustande. Eine Ablehnung des Antrags hat der Versiche-

rer binnen drei Wochen nach dem Eingang dem Versicherungsnehmer in geschriebener Form mitzuteilen.
Obliegenheiten: Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer einen Schadensfall, für den er Entschädigung beansprucht, sofort, spätestens binnen 4 Tagen ab Feststellung eines versicherten Ereignisses, online/schriftlich anzuzeigen. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle dienlichen Arbeiten und Aufwendungen zu erledigen, die dem Umstand nach geboten erscheinen.
Prämienförderungsantrag: Mit der Einzahlung der Versicherungsprämie beantragt der Versicherungsnehmer eine etwaige Prämienförderung und nimmt die Voraussetzungen der „Sonderrichtlinie zur Förderung von Versicherungsprämien gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an landwirtschaftlichen Nutztieren“ (abrufbar auf der Website des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) ausdrücklich zur Kenntnis. Dazu zählt auch die Weiterleitung antragsrelevanter Daten zur Förderberechnung an das BML und an das Amt der jeweiligen Landesregierung.
Beschwerden richten Sie an beschwerdestelle@hagel.at. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.hagel.at.
NEUVERTRÄGE
Belehrung über das Rücktrittsrecht: Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener

Form (z.B. Brief oder E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zugang der Polizze, jedoch nicht, bevor Sie die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder –änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3–5, 1080 Wien, antrag@hagel.at. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewählter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämie an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgeht, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Sonstiges:

Die Prämienberechnung erfolgt durch den Versicherer. Rechenfehler, die durch eine allfällige Berechnung der Prämie durch den Antragsteller oder Versicherungsbetreuer entstehen, werden auf der Polizze richtig gestellt, jedoch nicht als Abweichung vom Antrag besonders kenntlich gemacht. Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sind jährlich zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung hat bis spätestens 30. September schriftlich zu erfolgen. Neuanträge können jederzeit gestellt werden.

Versicherungsbedingungen: Für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen „Bedingungen für die Versicherung von Pferden in der Pferdeversicherung“ anzuwenden.

Lebensversicherung

Alter des Pferdes	maximale Entschädigung
Erhalt Lebensnummer bis 180 Monate / 15 Jahre	90 % der Versicherungssumme
181 Monate bis 240 Monate / 20 Jahre	pro Monat - 1 %-Punkt der Versicherungssumme
ab 241 Monate	25 % der Versicherungssumme (gilt ausschließlich für die Variante Transport)

Totgeburt und Fohlenverendung: Eine Totgeburt ab dem 300. Trächtigkeitstag und eine Fohlenverendung bis zur Vollendung des 6. Lebensmonats werden je nach Variante mit 10 % oder 20 % der Versicherungssumme der versicherten Stuten entschädigt. Pro Abfohlung wird maximal eine Totgeburt entschädigt.

Die Lebens- und Krankenversicherung kann bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Pferdes abgeschlossen werden. Dieses Maximalalter gilt nicht für die Beantragung der Variante Transport (Lebensversicherung). Die Deckung für versicherte Pferde endet in der Variante Standard, Zucht und Deckhengst (Lebensversicherung) mit Vollendung des 20. Lebensjahres.

Variante Deckhengst: Zusätzlich zu den versicherten Risiken der Variante Standard sind die Untauglichkeit zur Zucht infolge von Krankheit oder Unfall und die Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren infolge von Unfall versichert. Bei dauernder Untauglichkeit zur Zucht und/oder Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren wird der per Gutachten ermittelte Tierwert nach Schadenseintritt von der altersabhängigen Entschädigung abgezogen.

Krankenversicherung

Haftung in den OP-Kostenvarianten	Kolik	Bronze	Silber	Gold
Jahreshöchstentschädigung*	€ 7.500	€ 7.500	€ 15.000	unlimitiert
Limit je Schadensfall für voroperative Leistungen**	€ 750	€ 750	€ 1.500	
Limit je Schadensfall für Nachbehandlung**	€ 1.500	€ 1.500	€ 3.000	

Optional zu beantragen:

Konservative Kolik-Behandlungen	Jahreshöchstentschädigung**			
	Kolik	Bronze	Silber	Gold
Kolik Stationär (stationäre Kolik-Behandlungskosten)	€ 1.500	€ 1.500	€ 3.000	€ 5.000
Kolik Plus*** (nicht-stationäre Kolik-Behandlungskosten)	€ 400	€ 400	€ 800	€ 1.000

* nach Abzug des Selbstbehalts (Summe aller Schadensfälle)
** vor Abzug des Selbstbehalts
*** Voraussetzung ist der Zusatzbaustein Kolik Stationär

In der Variante Gold kommt kein Selbstbehalt zur Anwendung. Bei allen anderen Varianten beträgt der Selbstbehalt 10 %.

In der Variante Gold und dem Zusatzbaustein Kolik Plus gibt es keinen Mindestschaden. Bei allen anderen Varianten und dem Zusatzbaustein Kolik Stationär beträgt der Mindestschaden 500 Euro pro Schadensfall vor Abzug des Selbstbehalts (gilt für Operationskosten und für konservative Kolik-Behandlungen).

Zuname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Vorname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Titel

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Polizzen-Nr.

1.1 Sind Sie ☐ **Eigentümer oder** ☐ **eine mit der Obhut des Pferdes beauftragte Person** (Besitzer; z.B. Betriebsleiter eines Einstellerbetriebes)?

1.2 Seit wann sind Sie Eigentümer oder Besitzer dieses Pferdes? ☐ **Geburt** ☐

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

2 ANGABEN ZUM PFERD

Name

Rasse

Geburtsdatum

Farbe (lt. Pferdepass)

15-stellige Lebensnummer
(UELN = Universal Equine Life Number)

☐ Hengst ♂ ☐ Wallach o
☐ Stute ♀

Geschlecht

2.1 Hauptverwendungszweck (Einfachauswahl) ☐ **Pferd ohne Reiten** (außerhalb einer spezifischen Nutzung; Weidehaltung) ☐ **Freizeitpferd** (Reiten & Fahren) ☐ **Sport-/Turnierpferd** (Reiten & Fahren) ☐ **Holzrückenpferd** ☐ **Zuchtpferd** ☐ **Schul- und Verleihpferd** ☐ **Coaching-/Therapiepferd**

2.2 Hauptsächlicher Ort der Unterbringung ☐ **gleiche Adresse wie Versicherungsnehmer**

Stallname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

3 GESUNDHEITS- UND RISIKOFRAGEN (LEBENS- & KRANKENVERSICHERUNG):

3.1 Ist das zu versichernde Pferd Ihres Wissens gesund (aktuell keine erkennbaren Krankheitszeichen)?

☐ **Ja** ☐ **Nein** (keine Antragsannahme in der Lebensversicherung, einzelne Haftungsbeschränkungen werden vom Versicherer bei der Krankenversicherung bekannt gegeben):

3.2 Hat das Pferd Fehlentwicklungen, Veränderungen (z.B. Ataxien) oder Mängel? (einzelne Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Angaben werden vom Versicherer bekannt gegeben)

☐ **Nein** ☐ **Ja:**

4 WEITERE FRAGEN (KRANKENVERSICHERUNG):

4.1 Wurde das Pferd bereits aufgrund einer Kolik operiert?

☐ **Ja** (keine Haftungsübernahme für Kolik-Operationen und keine Antragsannahme für die Varianten Kolik Stationär sowie Kolik Plus) ☐ **Nein**

4.2 Hatte das Pferd Lahmheiten, die länger als 14 Tage andauert haben, Arthrosen oder Arthroskopien?

☐ **Nein** ☐ **Ja** (keine Haftungsübernahme für Schäden, die auf diese Krankheit zurückzuführen sind)

Ursachen:

4.3 Wurden beim Pferd in den letzten 36 Monaten tierärztliche Behandlungen (ausgenommen Impfungen, Zahnpflege oder Routinebehandlungen) **durchgeführt?**

☐ **Nein** ☐ **Ja** (keine Haftungsübernahme für zukünftige Operationen (OP), die im Zusammenhang mit diesen Behandlungen stehen)

Behandlungen : ☐ **ohne OP** ☐ **mit OP**

4.4 Hat das Pferd die Verhaltensauffälligkeit „Koppen“?

☐ **Ja** (keine Haftungsübernahme für Kolik-Operationen; keine Antragsannahme für die Kolik Stationär/Plus) ☐ **Nein**

4.5 War das Pferd zuvor bereits kranken- oder OP-kostenversichert? ☐ **Nein** ☐ **Ja**

Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

Ich (Betriebsführer & Versicherungsnehmer) entbinde den/die für mein Pferd zuständige/n (bei Wechsel auch zukünftig zuständige/n) Tierarzt/-ärztin von seiner/ihrer Schweigepflicht und ermächtige ihn/sie über mein Pferd in allen Versicherungsangelegenheiten der Österreichischen Hagelversicherung Auskunft (z.B. Befunde, Diagnostik, Behandlungen, Medikation, Betriebsberatungen, etc.) zu erteilen. Ich wurde über den Sinn und Zweck dieser Schweigepflichtentbindung beraten.

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Ort

Unterschrift Versicherungsnehmer

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben (Bestandteil des Antrages) und verpflichte mich, **inhaltliche Änderungen** der Österreichischen Hagelversicherung **anzuzeigen**.

Informationen zum Datenschutz

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die **Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten** und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Welche Zwecke verfolgen wir mit dieser Datenverarbeitung?

Wir erfassen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur (vor)vertraglichen Bedarfsanalyse, Beratung, Erstellung, Bearbeitung und Erfüllung Ihres Versicherungsvertrages sowie zur Abwicklung von Schadens- bzw. Leistungsfällen und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, der wir als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung unterliegen.

Wer ist der Verantwortliche für die Datenverarbeitung?

Österreichische Hagelversicherung VVaG (ÖHV)

Lechengasse 3–5, 1080 Wien,

Tel: 01/403 16 81-0

Mail: office@hagel.at.

Für allfällige Anfragen oder Auskünfte zum Datenschutz oder zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte jederzeit gerne per Post oder per E-Mail unter datenschutz@hagel.at zur Verfügung.

Was sind personenbezogene Daten?

Unter „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf natürliche Personen beziehen. Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Für unser Versicherungsverhältnis mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Darunter fallen die von Ihnen im Versicherungsantrag angegebenen Daten (Antragsdaten), Vertragsdaten und Angaben Dritter (zB der AMA, Sachverständigen, Beratern und anderen Vermittlern), wie zB.: Name, Firmenname, Kundennummer, Polizzennummer, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung. Im Versicherungsfall verarbeiten wir zusätzlich Ihre Angaben zum Sachverhalt, die Leistungsdaten (Datum, Höhe der Leistung) und die sonstigen Informationen zum Schaden- bzw. Leistungsfall.

Da wir nur die für die notwendigen Zwecke erforderlichen Daten erfassen, kann im Einzelfall auch mit weniger als den oben beschriebenen Daten das Auslagen gefunden werden.

Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten erfasst und verwendet?

(Versicherungs-)Vertragsanbahnung, -verwaltung und -erfüllung gem. Art 6 (1) lit b DSGVO

Stellen Sie einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss selbst sowie zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zu Stande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses zB zur Polizzierung oder Prämienvorschreibung. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles verarbeiten wir zusätzliche Angaben zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag. Sollten Sie uns diese Daten nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Versicherungsspezifische Statistiken gem. Art 6 (1) lit b, f DSGVO

Darüberhinausgehend benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken zB für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit uns als Versicherer bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Verarbeitungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gem. Art 6 lit c DSGVO

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten daher auch zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie zB aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, unserer Beratungspflicht sowie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Meldeverpflichtungen an nationale (Aufsichts-)Behörden.

Marketingaktivitäten gem. Art 6 lit a, f DSGVO

Wir verarbeiten Ihre Daten auch zur Bewerbung unserer Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen. Für eine auf Ihre Kundenbedürfnisse besser abgestimmte Werbung oder Angebotslegung verknüpfen und analysieren wir die für unsere Marketingzwecke relevanten Daten. Unser berechtigtes Interesse besteht darin, für bestehende oder potentielle Kunden auf deren Kundenbedürfnisse abgestimmte Versicherungsprodukte anzubieten. Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten gem.

Art 6 (1) lit f DSGVO

Dies kann insbesondere erforderlich sein für

- Die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes einschließlich Tests (sofern nicht bereits für die Vertragsdurchführung erforderlich);
- Die Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens;
- Die Geschäftssteuerung und die Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten;
- Die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch oder –betrug hindeuten können;

Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung gem. Art 6 (1) lit a DSGVO

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs – sofern nicht ein anderer Grund für die rechtmäßige Verarbeitung vorliegt – nicht mehr weiter verarbeiten zu dürfen. Ein solcher Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber informieren.

An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Für unseren Versicherungsbetrieb ist es notwendig, dass wir Ihre Daten an verschiedene externe Empfänger weiterleiten. Je nach Art der Verarbeitungstätigkeit können die Empfängerkategorien unterschiedlich sein. Wenn es zur Erreichung der oben angeführten Zwecke erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, übermitteln wir nur die für den Einzelfall notwendigen Daten an die damit befassten Empfänger. Die Empfänger sind bei der Datenverarbeitung entweder eigenständig Verantwortliche oder unsere Auftragsverarbeiter. Das können je nach Anlassfall folgende sein:

Rückversicherer

Zur Absicherung unserer Eigenkapitalausstattung und zur Sicherstellung unserer Leistungsverpflichtung arbeiten wir eng mit Rückversicherern zusammen. Hierzu kann es erforderlich sein, dass wir Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung des Versicherungsrisikos.

Berater und andere Vermittler

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese etwa zur Prüfung eines neuen Versicherungsrisikos, zum Abschluss eines Versicherungsvertrages oder zur Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versiche-

rungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Kooperationspartner

Um Ihnen umfassende Beratungsleistungen anbieten zu können, arbeiten wir mit Kooperationspartnern zusammen, welchen zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigte Kundendaten übermittelt werden. Die aktuelle Liste der Kooperationspartner finden Sie unter www.hagel.at/datenschutz.

Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister (wie zB mit der Schadenserhebung beauftragte Sachverständige). Die Dienstleisterkategorien finden Sie unter www.hagel.at/datenschutz.

Weitere Empfänger

Darüberhinausgehend übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger, wie etwa Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungs- oder Meldepflichten.

Werden Daten auch an Empfänger in Drittländer übermittelt?

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien wie zB verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln vorhanden sind.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange und in jenem Umfang, als dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Entsprechende gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Unternehmensgesetzbuch oder der Bundesabgabenordnung. Daten, die wir auf Grund solcher gesetzlichen, satzungsmäßigen oder sonstigen Aufbewahrungspflichten speichern müssen, werden statt einer Löschung hinsichtlich ihrer Verarbeitung eingeschränkt (gesperrt), um eine Nutzung für andere als die gesetzlich zwingenden Zwecke zu verhindern.

Personenbezogene Daten bewahren wir auch auf, solange diese benötigt werden, um Ansprüche geltend zu machen oder abzuwehren. Die allgemeinen gesetzlichen Verjährungsfristen betragen zwischen 3 und 30 Jahren. Sobald die genannten Fristen abgelaufen sind bzw. die Zwecke für die Datenverarbeitung nicht mehr vorliegen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten automatisch löschen oder anonymisieren, damit der Personenbezug unwiderruflich beseitigt ist.

Welche Rechte stehen Ihnen als betroffene Person nach dem Datenschutzrecht zu?

Sie können als betroffene Person gegenüber uns als Verantwortlichem gemäß Art 15-22 DSGVO verschiedene Rechte ausüben:

- Recht auf Auskunft zu Herkunft, Kategorien, Speicherdauer, Empfängern, Zweck und Art der Datenverarbeitung;
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständig ver-

arbeiteter Daten;

- Recht auf Löschung unrichtiger, unvollständiger oder unrechtmäßig verarbeiteter Daten;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung;
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines öffentlichen Interesses oder der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist;
- Recht auf Direktübertragbarkeit der bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Betroffene Personen können sämtliche Rechte per Post oder E-Mail an datenschutz@hagel.at ausüben. Dabei müssen sie sich identifizieren bzw. zur Identifikation beitragen, damit sichergestellt ist, dass die Antwort auch tatsächlich an die betroffene Person adressiert wird.

Weiters haben Sie ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42

1030 Wien

Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art 22 DSGVO findet nicht statt.

Wie schützen wir Ihre Daten?

Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert, entspricht den Forderungen der ISO 27001 und wird jährlichen Überwachungsaudits und dreijährigen Verlängerungsaudits unterworfen. Um Ihre Rechte und Freiheiten als betroffene Person zu schützen, treffen wir dem Stand der Technik entsprechende und risikoadäquate geeignete technische und organisatorische (einschließlich personeller) Maßnahmen.

- Daten werden nur von befugten Personen eingesehen und verarbeitet (Vertraulichkeit). Dazu gehören die Verwaltung von Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsberechtigungen, aber auch innerbetriebliche Vertraulichkeitsvorschriften. Um Ihre Daten sicher zu übermitteln, setzen wir angemessene Verschlüsselungsverfahren ein.
- Daten werden bei der Verarbeitung richtig, aktuell und unverfälscht bleiben (Integrität). Wenn Sie uns eine Änderung Ihrer Daten bekannt geben, stellen wir sicher, dass diese Daten dem jeweiligen Zweck entsprechend unverzüglich aktualisiert werden. Dies umfasst auch die unverzügliche Berichtigung oder auch Löschung von falschen Daten.
- Daten werden den definierten Zwecken entsprechend verarbeitet und in der nötigen Geschwindigkeit zur Verfügung stehen (Verfügbarkeit und Belastbarkeit). Dafür setzen wir angemessene Maßnahmen und sorgen dafür, die Gesetze und die innerbetrieblichen Vorgaben einzuhalten. Dies umfasst vor allem auch die pünktliche Erfüllung Ihrer Rechte als betroffene Person.
- Der Ablauf der Verarbeitung Ihrer Daten wird vollständig und in einer angemessenen Weise dokumentiert und aktuell gehalten (Nachvollziehbarkeit und Transparenz).

Wir dokumentieren die oben beschriebenen Maßnahmen nach unseren internen Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben und überprüfen diese regelmäßig auf ihre Wirksamkeit.

Weiterführende Dokumente

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der ÖHV können unter www.hagel.at/datenschutz abgerufen werden.

- Dienstleister und Kooperationspartner
- Gewinnspiele, Newsletter und Kontaktformulare
- Portal und Hagel-App
- Onlinedienste und Cookies
- Social Media Auftritte der ÖHV
- Bewerber